

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB** **Landhaus Oswald e.U.**

**21. Juni 2018**

*An dieser Stelle möchten wir Ihnen höflichst unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) zur Verfügung stellen.*

## **1. Allgemeines**

1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und dem Landhaus Oswald e.U., Unterbergla 15, 8522 Gross Sankt Florian, Österreich, (nachfolgend "Landhaus Oswald" genannt) gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Landhaus Oswald ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.2. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## **2. Angebot und Vertragsabschluß**

2.1. Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, ist es freibleibend. Mündliche oder fernmündliche Angebote bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung durch das Landhaus Oswald.

2.2. Kostenvoranschläge und Angebote des Landhaus Oswald sind bis zur schriftlichen Beauftragung unverbindlich.

2.3. Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers oder dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt das Landhaus Oswald keinerlei Haftung für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen.

2.4. Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen ist Aufgabe des Kunden. Sollten durch Nichterfüllung anfallende Kosten oder Strafen anfallen, übernimmt diese zur Gänze der Auftraggeber.

2.5. Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nicht anders vereinbart, mit allen Rechten Eigentum vom Landhaus Oswald. Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung und die Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung des Landhaus Oswald.

2.6. Sollten einzelne Artikel unseres Angebotes nicht zeitgerecht beschaffbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen gleichwertige Ware vor.

2.7. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Landhaus Oswald zustande.

### **3. Lieferung/Übergabe bzw. Leistungserbringung vor Ort**

3.1. Zugesagte Termine werden vom Landhaus Oswald nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, wie z. B. Stromstörungen, entbinden das Landhaus Oswald von den übernommenen Pflichten.

3.2. Eventuelle Beanstandungen sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 3 Tagen nach Übergabe/ Leistung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt das Landhaus Oswald keinerlei Haftung.

3.3. Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verluste sind vom Auftraggeber zu vertreten.

3.4. Alle vom Landhaus Oswald angelieferten Materialien und Gegenstände stehen und bleiben im Eigentum des Landhaus Oswald, und werden nur leih- bzw. mietweise überlassen.

3.5. Eine nicht sachgemäße Lagerung, Handhabung oder Aufbereitung bei Zustellungen nach Übergabe der Ware an den Auftraggeber schließt jede Gewährleistung aus.

3.6. Getränkeabrechnung:

Alle Getränke werden gemäß dem tatsächlichen Verbrauch, pro geöffneter oder im Angebot angegebener Verpackungseinheit, in Rechnung gestellt.

3.7. Artikel, die nicht aus dem standardmäßigen Sortiment des Landhaus Oswald sind und extra für den Kunden auf Wunsch besorgt wurden, werden im Stornofall zu 100% verrechnet, egal zu welchem Zeitpunkt die Stornierung stattfindet.

3.8. Der Veranstalter verpflichtet sich, einen genauen Ablauf der Veranstaltung bis spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung an seine Ansprechperson beim Landhaus Oswald zu übergeben, andernfalls kann der gewünschte Veranstaltungsablauf nicht gewährleistet werden.

#### **4.Preise**

4.1. Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO, als Nettopreis, exklusive Mehrwertsteuer, ohne gesetzliche Steuern und Abgaben und sonstige, eventuell anfallende öffentlich-rechtlichen Nebenabgaben.

4.2. Die genannten Preise beziehen sich ausschließlich auf im Angebot angeführten Leistungen. Insbesondere die Anmietung von Veranstaltungsräumen, Zelten oder ähnlichen Raumschaffungsmaßnahmen sind, wenn nicht ausdrücklich im Angebot erwähnt, nicht im Angebot enthalten – gleiches gilt auch für eventuelle mit den Räumlichkeiten verbundenen Nebenkosten wie Abschlagzahlungen.

#### **5. Stornobedingungen**

5.1. Nach Auftragsvergabe werden bei Stornierung bis 6 Monate vor der Veranstaltung ein Betrag von 25% der Gesamtauftragssumme, mindestens aber EUR 500,- Netto in Rechnung gestellt. Es gilt der jeweils höhere Betrag.

5.2. Bei Stornierung bis 1 Monat vor der Veranstaltung wird ein Betrag von 50% der Gesamtauftragssumme, mindestens aber EUR 500,- Netto in Rechnung gestellt. Es gilt der jeweils höhere Betrag.

5.3. Bei Stornierung bis 7 Tage vor der Veranstaltung wird ein Betrag von 75% der Gesamtauftragssumme, mindestens aber EUR 500,- Netto in Rechnung gestellt. Es gilt der jeweils höhere Betrag

5.4. Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage vor der Veranstaltung (innerhalb der letzten 72 Stunden vor der Veranstaltung) werden 100% der Gesamtauftragssumme in Rechnung gestellt.

#### **6. Zahlungsbedingungen**

6.1. Das Landhaus Oswald behält sich das Recht vor, eine Anzahlung in Rechnung zu stellen.

6.2. Zahlung der Rechnung hat nach Rechnungserhalt innerhalb 14 Tage ohne Abzug zu erfolgen.

6.3. Bei Zahlungsverzug gelten bankübliche Verzugszinsen und Mahnspesen als vereinbart.

## **7. Gerichtsstand**

8.1. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes der Landeshauptstadt Graz sowie die Anwendung des österreichischen Rechts vereinbart.

## **8. Haftung**

Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

## **9. Datenschutz**

9.1. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen werden von uns gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes verwendet.

9.2. Der Auftraggeber stimmt der Verwendung seiner personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO zum Zwecke der ordnungsgemäßen Abwicklung der vom Landhaus Oswald zu erbringenden Leistung ausdrücklich zu.

9.3 Fallweise werden zu Dokumentationszwecken vor, während und nach der Veranstaltung Fotos gemacht, der Veranstalter stimmt dieser Verwendung ausdrücklich zu.

## **10. Livemusik – Anmeldung von AKM**

Sollte im Rahmen einer Veranstaltung Livemusik und/oder Tanz geplant werden, so ist dies vom Veranstalter bei AKM unter [www.akm.at](http://www.akm.at) anzumelden und eine entsprechende Bestätigung zur Veranstaltung mitzubringen. Sämtliche Abgaben die hierfür anfallen sind durch den Vertragspartner zu entrichten.

## **11. Änderung der vereinbarten Teilnehmerzahl**

Die vereinbarte Teilnehmerzahl kann bis 3 Werktage vor der Veranstaltung um maximal 5% erhöht oder reduziert werden und dient als Verrechnungsgrundlage.